



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter o.V.i.A. der
Gymnasien in Bayern

Ausschließlich elektronischer Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.3 - 5 S5306.1 - 6.79729

München, 08.12.2008
Telefon: 089 2186 2554
Name: Herr Engel

Hochbegabtenförderung am Gymnasium

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Bildungssystems. Ich darf Sie daher über Neuerungen und bereits bestehende Angebote im Bereich der Hochbegabtenförderung informieren.

Ausweitung der Gymnasien mit Förderklassen für Hochbegabte

Um im Gymnasialbereich das Potenzial an Hochbegabten noch besser ausschöpfen zu können, werden ab dem Schuljahr 2009/10 Förderklassen für Hochbegabte in **allen** Regierungsbezirken angeboten werden. So werden Förderklassen auch am

- **Gymnasium bei St. Stephan Augsburg,**
- **Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth,**
- **Comenius-Gymnasium Deggendorf** und
- **Kepler-Gymnasium Weiden** eingerichtet.

Förderklassen für hochbegabte Schüler sind bereits am

- **Maria-Theresia-Gymnasium München** (Jg. 6 mit 10),
- **Deutschhaus-Gymnasium Würzburg** (Jg. 5 mit 11),
- **Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting** (Jg. 5 mit 10) sowie
- **Dürer-Gymnasium Nürnberg** (Jg. 5 mit 9) etabliert.

Am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth und am Comenius-Gymnasium Deggendorf besteht die **Möglichkeit einer Internatsbetreuung**. Über weitere Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler, die nicht im

Einzugsbereich der Schule wohnen, in einem Heim unterzubringen, können die Schulen Auskunft geben.

In diesen Förderklassen werden Spitzenbegabungen ergänzend zu dem an der Stundentafel und an den Lehrplänen orientierten Unterricht durch besondere Unterrichts- und Betreuungsangebote in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung gefördert. Die Ergänzungsprogramme in den Förderklassen beinhalten eine Vertiefung der Unterrichtsfächer, fächerübergreifende Projekte und Kurse mit psychologischem Schwerpunkt.

In einer gemeinsamen Kabinettsitzung des Landes Baden-Württemberg und des Freistaats Bayern haben die Landesregierungen beschlossen, ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochbegabung auszutauschen. So werden ab Frühjahr 2008 **Hochbegabtenzüge der beiden Länder für insgesamt vier Jahre wissenschaftlich begleitet**. Dabei wird die Effizienz der heute schon verwirklichten Maßnahmen an den Schulen überprüft und optimiert. Zudem sollen Modelle zur Übertragung auf die Förderung Hochbegabter in Regelklassen entwickelt werden.

Aufnahmeverfahren

Anträge von Eltern auf Aufnahme ihres Kindes in eine Förderklasse sind **möglichst frühzeitig** an das in Frage kommende Gymnasium zu richten.

Die **Anträge** sollen eine kurze Begründung der Bewerbung enthalten. Darüber hinaus sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Jahreszeugnis der 3. Klasse, Information der Grundschule über den Leistungsstand Ende Januar, Übertrittszeugnis (Anfang Mai nachzureichen),
- Hinweise auf zusätzliche Qualifikationen musikalischer, künstlerisch-gestalterischer, sportlicher und sozialer Art aus dem außerschulischen Bereich,
- ggf. weitere vorhandene Unterlagen.

Interessierte Eltern sollten sich frühzeitig bei den in Frage kommenden Schulen über besondere Bewerbungsvoraussetzungen informieren. Die Schulen entscheiden auch darüber, ob Bewerber zu dem mehrstufigen Aufnahmeverfahren eingeladen werden, bei dem mittels einer Begabungstestung und eines Testunterrichts ein Urteil über die Eignung für den Besuch einer Förderklasse gewonnen werden soll. Auf der Basis der einzureichenden Unterlagen und des Aufnahmeverfahrens treffen die Schulen die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 gilt:

Eine Aufnahme in eine Förderklasse ohne Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium (§ 26 GSO) ist auch für Hochbegabte **nicht** möglich.

Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule, denen zum Halbjahr oder zum Ende der Jahrgangsstufe 3 das Überspringen ge-

stattet worden ist, erhalten kein Übertrittszeugnis und legen stattdessen die **ausdrückliche** Befürwortung der Grundschule vor.

Für die Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe gilt:

Der Bewerbung um die Aufnahme muss über die oben genannten Unterlagen hinaus auch ein Gutachten des Gymnasiums, das der Schüler bisher besucht, beigefügt werden. Dieses Gutachten sollte insbesondere auf folgende Gesichtspunkte eingehen: Arbeitsverhalten, Motivation, Lernfähigkeit, Kreativität, emotionale Stabilität und Sozialverhalten.

Anmeldetermine

Die Anmeldung muss spätestens am **16. März 2009** an den jeweiligen Schulen eingehen; die genauen Termine sind bei den einzelnen Schulen zu erfragen.

Beobachtung und Auswahl der Schüler

Das möglichst frühzeitige Erkennen einer Hochbegabung ist zentrale Voraussetzung für eine rechtzeitige und angemessene Förderung hochbegabter Kinder.

Die Lehrkräfte werden deswegen gebeten, Schülerinnen und Schüler, die in eine Förderklasse der Jahrgangsstufe 6 oder einer höheren Jahrgangsstufe aufgenommen werden könnten, auch unter dem Aspekt zu beobachten, ob Anzeichen für Hochbegabung zu erkennen sind. Wie bereits in den vergangenen Jahren dargelegt, kommen für eine Aufnahme nicht nur Kinder mit herausragenden schulischen Leistungen in Betracht, sondern auch solche, die zwar nur durchschnittliche Schulleistungen zeigen, jedoch durch besondere Kreativität und Originalität beim Umgang mit Problemen auffallen.

Die Schulen werden gebeten, Eltern, bei deren Kindern derartige Beobachtungen gemacht werden oder die von sich aus die Schule über entsprechende Beobachtungen unterrichten, über das Förderklassenangebot zu informieren und sie – ggf. unter Beteiligung des Beratungslehrers und des Schulpsychologen – entsprechend zu beraten.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen **Überblick über weitere Fördermaßnahmen und Angebote** für hochbegabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geben:

1. Die **Möglichkeit des Überspringens** einer Jahrgangsstufe synchronisiert die Schullaufbahn von hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit ihrer beschleunigten geistigen Entwicklung. Rechtliche Grundlage hierfür stellen Art. 37 Abs. 3 BayEUG bzw. § 65 GSO dar.
2. Für dieses Schuljahr wurden die **Gestaltungsmöglichkeiten der Intensivierungsstunden** für die Schulen erweitert, so dass diese Stunden noch zielgenauer auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt werden können. So kann **besonders begabten Schülerinnen und Schülern** in

noch größerem Umfang eine adäquate sowie individuelle Förderung zuteil werden.

3. **Pluskurse** bieten besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 – 11 zusätzliche Lehrangebote, die entweder den Lehrplan eines regulären Faches sinnvoll ergänzen oder aus einem wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Gebiet in Anlehnung an das Ergänzungsprogramm der Oberstufe abgeleitet sind. Pluskurse sind als Wahlfach zu verstehen, der erfolgreiche Besuch eines Pluskurses wird entsprechend im Zeugnis vermerkt. Sie unterscheiden sich vom Wahlunterricht jedoch hinsichtlich ihrer Zielsetzung und auch ihrer Teilnehmer, da diese von der zuständigen Fachlehrkraft gezielt angesprochen und beraten werden.
4. Die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in den einzelnen Bezirken organisieren schulübergreifende **Anreicherungsprogramme** für besonders begabte Kinder und Jugendliche. Die angebotenen Wahlkurse oder „Schülerakademien“ bieten Hochbegabten ein über den jeweiligen Lehrplan hinausgehendes, anspruchsvolles Ergänzungsprogramm, z.B. mit weiteren Fremdsprachen und Fächern wie Psychologie, Philosophie, Marketing oder Informatik. Methodisch kommt dabei beispielsweise dem fächerübergreifenden Unterricht, der Projektarbeit, dem bilingualen Unterricht oder auch der Einbeziehung von Mentoren aus Wirtschaft und Universität besondere Bedeutung zu. Für die Einrichtung von Pluskursen bzw. Anreicherungsprogrammen wird den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vom Staatsministerium ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen können bei der Dienststelle des jeweiligen Ministerialbeauftragten eingeholt werden.
5. **Wettbewerbe** wie z.B. Landeswettbewerb Alte Sprachen, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Pegalogos-Wettbewerb, Bundeswettbewerb Mathematik, Jugend forscht, Chemie- / Physiolympiade, Ostkundewettbewerb, Europäischer Wettbewerb etc. stellen eine beliebte intellektuelle „Spielwiese“ für besonders begabte Kinder und Jugendliche dar. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage des Staatsministeriums <http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/>.
6. Besonders interessierten und begabten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der zwölften Jahrgangsstufe werden in **Ferienseminaren** über den Unterricht hinaus anregende und bereichernde Kenntnisse in Vorträgen und Exkursionen vermittelt. Die Ferienseminare bieten zudem die Gelegenheit, mit bekannten Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Verwaltung ins Gespräch zu kommen. Diese Seminare werden im August in Hohenschwangau (Südbayern) und Pegnitz (Nordbayern) angeboten. Weitere Informationen können bei der Dienststelle des jeweiligen Ministerialbeauftragten eingeholt werden.
7. Verwiesen wird auf das von der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Robert Bosch Stiftung gemeinsam durchgeführte Stipendienprogramm für **begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**

„**Talent im Land – Bayern**“; weitere Informationen können Sie der entsprechenden Homepage entnehmen (<http://www.bildungspakt-bayern.de>).

8. Bei der **Deutschen SchülerAkademie (DSA)** handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler. Die Akademien finden mit jährlich wechselnden Terminen in den Sommerferien statt und bestehen aus je sechs Kursen mit unterschiedlichen Themen aus verschiedenen Disziplinen der Natur- und Geisteswissenschaften und des musischen Bereichs. Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen (<http://www.deutsche-schuelerakademie.de>).

9. **Frühstudium**

Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können ohne förmliche Zulassung als Studierende Studien- und Prüfungsleistungen sowie entsprechende Leistungspunkte an Hochschulen erwerben und Module absolvieren. Der Frühstudierendenstatus ist in Bayern im Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 42 Abs.3 BayHG) festgelegt. Ist eine eindeutige fachliche Zuordnung der im Frühstudium an der Universität erbrachten Leistungen möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden (§ 60 GSO).

Die „Schülerstudenten“ nehmen an regulären Lehrveranstaltungen teil und haben die Möglichkeit, die entsprechenden Leistungsnachweise bis hin zu Vordiplomprüfungen zu erwerben. Solche Leistungen werden nach Vorlage des Abiturzeugnisses im Rahmen der regulären Einschreibung im entsprechenden Fach anerkannt.

Bei einer evtl. Kollision von Unterrichts- und Hochschulveranstaltungen ist eine individuelle Lösung vor Ort zu suchen. Eine Möglichkeit, die in diesem Zusammenhang bedacht werden kann, stellt eine teilweise Unterrichtsbefreiung mit der Pflicht für den Schüler dar, den Unterrichtsstoff nachzuholen und auch genügend Leistungsnachweise für die Bildung einer Zeugnisnote zu erbringen.

Die Möglichkeit des Frühstudiums führt zu einer engeren Zusammenarbeit an der Schnittstelle Schule-Hochschule mit Vorteilen für beide Seiten, zu einer intensiven Betreuung der besonders Leistungsfähigen und Leistungsbereiten und damit auch zu einer Beschleunigung von Studienzeiten.

10. **Förderung gemäß BayEFG**

Das **Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG)** umfasst ein modernes Fördersystem für Studierende an bayerischen Hochschulen. Für die Aufnahme in das **Max-Weber-Programm Bayern**, ein studienbegleitendes Exzellenzprogramm, müssen Schulabsolventen eine Schulabschlussnote von mindestens 1,30 vorweisen und dabei bestimmte Punktehürden erfüllen. Im neunjährigen Gymnasium sind hierfür Punktesummen aus den Halbjahresleistungen in den Grundkursen von mindestens 288 Punkten, aus den Halbjahresleistungen in den Leistungs-

kursen (einschließlich der Facharbeit) von mindestens 183 Punkten und aus der Abiturprüfung von mindestens 250 Punkten erforderlich. Die Absolventen werden vom Schulleiter vorgeschlagen und können nach Bestehen des Auswahlverfahrens bei den Ministerialbeauftragten in die Förderung aufgenommen werden. Kern des Max Weber-Programms ist eine fachliche und persönlichkeitsbildende Förderung. Das schließt Mentorate und Tutorien ein und bietet den Stipendiaten die Teilnahme an Sommerakademien, Sprachkursen im Ausland und diversen Veranstaltungen wie Kurztagungen oder Softskill-Seminaren. Finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Förderung eines Auslandssemesters und als Geldzuwendung für eigenständige bildungsbezogene Aktivitäten.

11. Informationen über verschiedene **Begabtenförderungswerke und Stiftungen** für Studierende können der Homepage des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entnommen werden (<http://www.stmwfk.bayern.de/foerderung/begabte.html>).

12. **Stiftung Maximilianeum und Wittelsbacher Jubiläumsstiftung**

Die Stiftung Maximilianeum (für Schüler) bzw. die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung (für Schülerinnen) geht auf eine Initiative des bayerischen Königs Max II. zurück. Um die Aufnahme kann man sich nicht selbst bewerben, sondern man wird bei entsprechender persönlicher Eignung und den notwendigen schulischen Höchstleistungen von der Schule vorgeschlagen. Die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen vor der im Staatsministerium durchgeführten Maximilianeumsprüfung die Hochbegabtenprüfung beim Ministerialbeauftragten bestehen und in die Förderung nach BayEFG aufgenommen werden.

Ich bitte Sie, das Kollegium mit diesen Maßnahmen in geeigneter Form vertraut zu machen sowie besonders begabte Schülerinnen und Schüler über diese Angebote zu informieren sowie gezielt zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gremm

Ministerialdirigent